

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 48

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erscheint im Gegenteil eine solche Einmischung unbefreier Zeitungskorrespondenten in einen Akt privater Höflichkeit und Herzlichkeit als einen höchst unrepublikanischen Knechtungsversuch freier Männer. Eine Tyrannie der demagogischen Demokratie braucht man sich in der Schweiz noch nicht gefallen zu lassen und namentlich lassen wir es dahin nicht kommen, dass schliesslich auch die Frau, die Familie eines politischen Gegners auf hämische Weise in die öffentliche Diskussion gezogen werde; ein Pfui! dem Sykophantentum, das zu solchen Mitteln greift, um sich selbst vielleicht bei Machthabern einzuschmeicheln!

Zürich. (Die Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen Zürich), die gegenwärtig über 450 Mitglieder zählt, hat bereits ihre Winterthätigkeit begonnen. Es finden im Laufe dieses Winters folgende Kurse statt: Ein Reitkurs in der Reitanstalt St. Jakob, Fechtkurse für Säbel und Fleuret, ein Kurs für Kartlesen und Croquieren, verbunden mit Distanzschätzungen im Gelände; ferner ein Instruktorenkurs für den militärischen Vorunterricht. Als Leiter für diese Kurse, die teilweise schon begonnen haben, sind tüchtige hiesige Offiziere gewonnen worden. Ebenso veranstaltet die Gesellschaft den Winter durch alle 14 Tage eine Versammlung mit je einem Vortrag über militärische Fragen und Begebenheiten. Für dieselben haben eine Anzahl hiesiger Offiziere ihre Zusage gegeben.

Den Anfang hierin machte letzten Samstag den 14. im oberen Saale des Café du Nord Herr Oberstdivisionär Alexander Schweizer. Sein Thema war: „Mitteilungen aus dem Truppenzusammengang.“ In sehr interessanter und belehrender Weise sprach er über die Beobachtungen, die er während des Truppenzusammenganges bei den einzelnen Waffen, wie bei der ganzen Truppe machte. Ferner über einzelne Gefechte und dabei vorgekommene Fehler und Unregelmässigkeiten. (N. Z. Z.)

A u s l a n d .

Deutschland. (Im deutschen Reichstage) fand am 17. November die Interpellation Munkel betreffend Duell und Fall des Lieutenants Brüsewitz statt.* Ein Telegramm der „N. Z. Z.“ meldet: Nachdem sich der Reichskanzler zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hatte, begründete Munkel die Interpellation. Der Reichskanzler erklärt: Die preussische Kriegsverwaltung bereitet Vorschriften vor, dahinzielend, den Zweikampf, wenn nicht zu beseitigen, so doch auf das Mindestmass zu beschränken. In den nächsten Tagen tritt hiezu eine Offizierskommission zusammen. Dieselbe soll Vorschriften begutachten, wonach Streitigkeiten und Beleidigungen zwischen Offizieren der ehrengerichtlichen Entscheidung mit der Wirkung zu unterwerfen sind, dass die unabdingt verbindliche Entscheidung niemals auf Nötigung zum Duell oder Aufforderung zu demselben lauten darf. Die Reichsregierung hat auch für das bürgerliche Rechtsgebiet eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen erwogen. Wenn die Vorarbeiten auch nicht unerhebliche Schwierigkeiten zeigen, so sind sie doch mit Hülfe des Parlaments zu überwinden. Das Begnadigungsrecht gehört der Landeshoheit zu, es unterliegt also nicht der Beurteilung des Reichstages.

Kriegsminister v. Gossler bespricht sodann den Fall Brüsewitz. Das kriegsgerichtliche Urteil im Fall Brüsewitz sei gefällt, aber noch nicht bestätigt, und daher noch nicht rechtskräftig. Die Akten sollen auf kaiserlichen Befehl dem Kriegsministerium eingereicht werden, dann könne auch das Urteil mit Gründen publiziert

*) Bekanntlich hat genannter Lieutenant in Karlsruhe im Gasthaus zum Tannhäuser einen Techniker, von welchem er sich beleidigt glaubte, totgestochen.

werden. Brüsewitz stamme aus ganz einfachen Verhältnissen, habe eine vorwurfslose Dienstzeit hinter sich, war nie zu Exzessen geneigt und hat verschiedene Vertrauensstellungen inne gehabt. Der getötete Siepmann war ein herkulisch gebauter Mann. Er war aus seiner Stellung in der Patronenfabrik wegen schwerer Bedrohung seiner Mitarbeiter entlassen worden. Später hat er den Fabriksinspektor schwer bedroht. Die Rede Munkels, sagt der Minister, war eine Verhetzung (grosse Unruhe). Der Minister führt Fälle vor, wo Offiziere von Unbekannten arg beleidigt wurden. Ein Offizierkorps ohne berechtigtes Standesgefühl und militärisches Ehrgefühl ist wert aufgelöst zu werden, davon hängt die Kriegstüchtigkeit der Armee ab. Die Ehre des Königsrockes und die Fahnenehr sind militärische Begriffe, wovon wir uns nie trennen. Das Recht der Notwehr darf dem Offizierkorps nicht genommen werden (Unruhe). Der Redner sagt, er bedaure die Angriffe auf das Offizierkorps, er hoffe auf eine objektive Beurteilung der Verhältnisse (Beifall rechts, Zischen links).

Deutschland. Strassburg. (Beerdigung eines französischen Obersten.) Am 15. nachmittags fand die feierliche Beisetzung des hier verstorbenen französischen Obersten und Direktors der Artillerie in Nizza, Paul Hueter, eines geborenen Strassburgers, statt. Dem Verstorbenen wurden dieselben militärischen Ehren erwiesen, wie einem Obersten der deutschen Armee. Dem Sarge folgten die gesamte Generalität, sowie Abordnungen der Offizierkorps der hier garnisonierenden Truppenteile.

Österreich. (Landwirtschaftliche Beschäftigung der Reserveoffiziere) soll nach Ansicht des Ehrengerichts unstatthaft sein. Dieses gab zu einer Interpellation im Abgeordnetenhouse Anlass. Der Minister hatte einen schweren Stand, da Kaiser Joseph, um die Landwirtschaft zu ehren, einmal selbst den Pflug geführt hatte. Das „österr. ung. Militär-Blatt“ (Nr. 42) sagt: „Der Minister streifte die Angelegenheit nur und sagte, dass man landwirtschaftliche Beschäftigungen im allgemeinen mit dem Offizierscharakter vereinbar halte. Zum Führen des Pfluges speciell nahm der Minister nicht Stellung. Hier wäre es dringend geboten gewesen, dem Hause principiell zu erklären, dass sich gewisse Beschäftigungen mit dem Charakter des Offiziers nicht vertragen. Dazu gehört auch der Ackerbau in der Weise, wie ihn der Bauer ausübt, der notwendigerweise überall selbst zugreift und die Arbeit eines Taglöhners verrichtet. Der Bauernstand als solcher ist gewiss nicht eine dem Offizier angemessene soziale Stellung, obwohl er zweifellos sehr ehrenwert ist und unsere volle Achtung geniesst.“

Die alten Römer waren anderer Ansicht, als das österreichische Militär-Blatt. Wie Titus Livius erzählt, holten sie den kriegserfahrenen Cincinatus vom Pfluge weg und machten ihn zum Feldherrn.

Frankreich. (Angriffe auf Schildwachten.) Aus Toul wird gemeldet, dass die dortige Militärverwaltung durch die sich in letzter Zeit mehrenden Angriffe auf Schildwachten beunruhigt worden ist. Hinter einander wurden die Schildwachten des Pulvermagazins von Trauchimare, der Redoute von Gondreville, des Forts Tillet und ganz kürzlich die des Pulverturms von Saint Jean, der zum Fort Saint Michel gehört, bei eindringender Nacht angegriffen. Diese letztere Schildwache hatte auf einen Unbekannten, der auf ihren Haltruf sich nicht entfernen wollte, geschossen und dabei von einem Helfershelfer, der sich hinter den Soldaten, geschlichen hatte, einen Messerstich erhalten. Die Misstäter entwischten.

Zu kaufen gesucht:

1 Ordonnanz-Revolver. Offerten gef. unter Chiffre A. S. an die Expedition der Militärzeitung.